

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT IM TTC FRANKFURT (ODER) e.V.



Anrede: Herr/Frau (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Name: _____ Vorname: _____

Beruf (Angabe freiwillig): _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Staatsangeh.: _____

Tel.-Nr. (Angabe freiwillig): _____ Handy-Nr. (Angabe freiwillig): _____

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig): _____

Eintritt zum: _____

- Die Aufnahmegebühr beträgt: **10,00 €**
- Der Beitrag (Stand 28.04.2010) beträgt: **16,00 €** monatlich bei Erwachsenen
11,00 € bei Jugendlichen (unter 18 Jahren)

Mit der Unterschrift verpflichtet sich das künftige Mitglied, die Satzung des TTC Frankfurt (Oder) einschließlich der erlassenen Ordnungen anzuerkennen und sich danach zu richten. Aufgrund der Mitgliedschaft des TTC im Landessportbund Brandenburg, im Tischtennisverband Brandenburg (TTVB) und im Stadtsporthub Frankfurt (Oder) gilt dies entsprechend für die Satzungen und Ordnungen dieser Verbände.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Beantragung einer Spielberechtigung für den TTVB der/die Spieler/in einwilligt, dass Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Nationalität, Vereinzugehörigkeit und Spielergebnisse/Bilanzen sowie Fotos bzw. Filmaufnahmen veröffentlicht werden. Dabei besteht die Möglichkeit, die Veröffentlichung von Fotos bzw. Filmaufnahmen bei der Beantragung der Spielberechtigung optional auszuschließen.

Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten)

Auszug aus der Satzung des TTC Frankfurt (Oder)

8. Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Austritt, der nur schriftlich zum 30.06. oder zum 31.12. eines jeden Geschäftsjahres zulässig und spätestens 6 Wochen zuvor zu erklären ist.
- b) durch Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen durch deren Erlöschen.
- c) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied 9 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat.
- d) durch Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalten, der durch den Vorstand zu beschließen ist. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschlussbeschluss ist dem Auszuschließenden schriftlich mit Begründung bekannt zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss kann der Auszuschließende innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich die nächste Mitgliederversammlung anrufen, die in diesem Falle endgültig entscheidet.
- e) durch Auflösung des Vereins.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriftmandat

- Hiermit ermächtige(n) ich / wir den TTC Frankfurt (Oder) widerruflich, den von mir / uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag – und ggf. die Aufnahmegebühr – in der jeweils fälligen Höhe bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres nachfolgend aufgeführten Kontos einzuziehen:

-
- Die Aufnahmegebühr beträgt: **10,00 €**
 - Der Beitrag (Stand 28.04.2010) beträgt: **16,00 €** monatlich bei Erwachsenen
11,00 € bei Jugendlichen (unter 18 Jahren)
-

Name: _____ Vorname: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bankinstitut: _____

Unterschrift(en)

Datum